1. Zweck und Geltungsbereich der Geschäftsordnung

[1]Die Geschäftsordnung regelt die Grundsätze der Organisation des Landesamtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (LDBV) sowie der Ämter für Digitalisierung, Breitband und Vermessung (untere Vermessungsbehörden). [2]Sie ergänzt die Allgemeine Geschäftsordnung für die Behörden des Freistaates Bayern (AGO) gemäß § 3 Abs. 1 AGO.